## II—2068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalzates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 105413

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten STEINBAUER, Dr. KOHLMAIER, Dr. TAUS, Dr. MOCK, und Genossen

Dr. BUSEK

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Personalpolitik beim ORF

Eines der Hauptziele der sozialistischen Rundfunk-Gegenreform des Jahres 1974 war die Sicherung des Regierungseinflusses auf den ORF. Zu diesem Zweck wurde in § 7 des Rundfunkgesetzes 1974 dem Bundeskanzler und drei weiteren Regierungsmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, je ein Mitglied des Kuratoriums zu bestellen.

Der Bundeskanzler hat als seinen Vertreter nicht einmal einen Beamten des Bundeskanzleramtes bestellt, sondern den Rechtsanwalt Dr. Othmar Slunsky. Dieser wurde Vorsitzender des Kuratoriums und erhielt dadurch die von der SPÖ-Mehrheit in das Rundfunkgesetz bereits vorsorglich eingebaute Möglichkeit, bei Stimmengleichheit zu entscheiden. Dr. Slunsky, zugleich Vizepräsident des der SPÖ nahestehenden ARBÖ, machte von dieser Möglichkeit bei der bisher wichtigsten Abstimmung im Kuratorium Gebrauch, als der vom Bundeskanzler und vom Justizminister – zugleich Präsident des ARBÖ – protegierte Sektionsrat im Justizministerium Dr. Oberhammer zum Generalintendanten bestellt wurde.

Erst diese durch das Rundfunkgesetz gesetzlich eingeräumte und dann vom Bundeskanzler in die Praxis umgesetzte Personalpolitik ermöglichte jene personellen Entscheidungen im ORF, die nun in der Ablöse des langjährigen und bewährten Generalsekretärs des ORF, Dr. Twaroch, und der Nominierung des Broda-Sekretärs und sozialistischen Nationalrats-Kandidaten Dr. Keller gipfeln sollen, der in der Öffentlichkeit durch seine radikale Haltung bereits unliebsam aufgefallen ist.

In einigen Monaten läuft die dreijährige Funktionsperiode der Mitglieder des Kuratoriums ab. Der Bundeskanzler wird sich über die mehr als zweieinhalbjährige Tätigkeit seines Vertreters im Kuratorium bereits ein Bild gemacht haben, insbesondere auch darüber, ob die Personalpolitik seines Vertreters den Intentionen des Bundeskanzlers voll entspricht. Davon wird sicher auch abhängen, ob der Bundeskanzler Dr. Slunsky in wenigen Monaten neuerlich für das Kuratorium nominiert. Die Mitverantwortung des Bundeskanzlers für die personellen Entscheidungen beim ORF liegt nicht zuletzt aufgrund der entscheidenden Rolle seines Vertreters im Kuratorium auf der Hand.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

## Anfrage:

Werden Sie bei der gemäß § 7 Abs.1 Z.3 des Rundfunkgesetzes 1974 in wenigen Monaten bevorstehenden Nominierung eines Vertreters in das Kuratorium des ORF neuerlich Herrn Dr. Othmar Slunsky bestellen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.